CDU CSU Fraktion im Deutschen Bundestag

Arbeitnehmergruppe aktuell

Informationen aus der Arbeitnehmergruppe
Juli 2014

Zur Sache

Tariflicher Mindestlohn folgt unserem Konzept

... und im „Tarifpaket“ steckt noch viel mehr drin

Peter Weiß
Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

mit dem Tarifautonomiestärkungsgesetz mit dem allgemeinen Mindestlohn hat der Bundestag ein Gesetz von epochaler Bedeutung beschlossen. Zwar gelten in Deutschland derzeit in 15 Branchen allgemeinverbindliche Mindestlöhne, meist unter unionsgeführten Bundesregierungen umgesetzt, und dieses nachweislich ohne Verwerfungen und Arbeitsplatzverluste. Aber neu ist, dass nun auch die „weißen Flecken“ auf der Tarif-Landkarte bei der Lohnsicherung geschlossen werden sollen.

Bereits im Jahr 2011 hat ein CDU-Bundesparteitag einen Beschluss über die Einführung eines allgemeinen Mindestlohnes gefasst. Dieser wurde in einem Beschluss einer Fraktions-Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Arbeitnehmergruppe und Parlamentskreis Mittelstand mit Leben gefüllt. Kern ist eine sozialpartnerschaftliche Lösung, eine Festsetzung der Mindestlohnhöhe durch eine Kommission der Tarifvertragsparteien. Ein Mindestlohn auf sozialpartnerschaftlicher Basis bietet die beste Gewähr, dass keine Jobs gefährdet werden.

Eine Umsetzung unserer Vorstellungen scheiterte dann am Widerstand des damaligen Koalitionspartners. Jetzt ist es uns gelungen, unser Modell mit der Festsetzung des Mindestlohnes durch eine Kommission der Sozialpartner mit echten Kompetenzen durchzusetzen. Allein der Einstieg erfolgt - hier folgen wir wie im Koalitionsvertrag vereinbart dem Ansatz des Koalitionspartners - aufgrund politischer Festlegung.

Es ist keine Zukunftsoption für eine bürgerlich geprägte Gesellschaft, wenn immer mehr Beschäftigte – sogar trotz einer beruflichen Ausbildung im anerkannt besten System der Welt – mit Mühe und Not ihre Existenz bestreiten können und nicht damit rechnen dürfen, einmal eine über dem Grundsicherungsniveau liegende Rente zu beziehen. Besonders ausgeprägt ist das in klassischen Frauenberufen. Dabei sind vernünftige Löhne und Wettbewerbsfähigkeit, nationale wie intenationale, überhaupt kein Widerspruch, wie zum Beispiel die Löhne in unseren höchst erfolgreichen Industrien zeigen. In anderen Sektoren, insbesondere in Teilen des Dienstleitungsbereichs, ist hingegen eine erhebliche Schieflage entstanden.

Mindestlohn als ordnungspolitisches Instrument

Der gerechte Lohn ist auch eine Frage der Würde des Menschen. Als politische Kraft, die sich auf ihre christliche Wurzeln bezieht, sind wir hier in besonderer Weise gefordert. Auch die Soziale Marktwirtschaft als bewährte Wirtschaftsordnung ist für uns Maßstab des Handelns. In ihrem Sinne ist der allgemeine Mindestlohn für uns mehr noch als ein Akt der Lohnsicherung: sie ist ein ordnungspolitisches Instrument. Schon der erste allgemeinverbindliche Branchenmindestlohn in der Bauwirtschaft aus dem Jahr 1997, initiiert von Norbert Blüm, hatte die Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs zu Ziel. Nicht anders ist es mit dem allgemeinen Mindestlohn, den wir jetzt einführen.

Für die meisten Betriebe in Deutschland ist der Mindestlohn kein Schreckgespenst, ganz im Gegenteil.

Inhalt

Tariflicher Mindestlohn folgt unserem Konzept (Peter Weiß) 1
Bundestagspräsident bei der Arbeitnehmergruppe 3
Dialog mit katholisch-sozialen Verbänden 3
Entspannte Gespräche mit den Gewerkschaften 4
Das Rentenpaket in Kürze (Peter Weiß) 5
Tarifergebnisse werden zügig auf Beamte übertragen (Armin Schuster) 6
Flagge zeigen für Überwindung von Entgeltunterschieden 6
Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Ausbildung und Beruf stärken (Uwe Schummer) 7
Krankenversicherungsreform - Gute Lösungen gefunden (Reiner Meier) 8
Mehr Wertschätzung für Pflegekräfte (Karl-Josef Laumann) 9
Hilfe für ein würdevolles Leben statt Hilfe zum Sterben (Elisabeth Winkelmeier-Becker) 10
Prostitution und Menschenhandel stärker bekämpfen (Paul Lehrieder) 11
Der Tourismus - Jobmotor mit Zukunftspotenzial (Heike Brehmer) 12
Unser Ziel: Digitales Wachstumsland Nr. 1 (Axel Knoerig) 13
Arbeitsmarktpolitik - Quo vadis (Prof. Dr. Matthias Zimmer) 14
Mit dem „Elterngeld Plus“ erweitern wir die Wahlmöglichkeiten der Eltern (Marcus Weinberg) 15
Flexible Übergänge von der Arbeit in den Ruhestand (Positionspapier) 16

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB
Max Straubinger MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Stefan Klinger
Redaktion: Stefan Klinger (verantw.)
Mitarbeit: Daniel Müller, Kristina Freitag, Carola Tank
E-Mail: kristina.freitag@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Gemeinsamer Einsatz für ein gutes Mindestlohngesetz: Peter Weiß, Karl Schiewerling, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales, und Prof. Dr. Matthias Zimmer, federführender Berichterstatter der Unionsfraktion für den Mindestlohn Foto: Hanna Tucznio

Die Unternehmen brauchen sich nicht mehr mit mitunter ruinöser Lohnkonkurrenz auseinanderzusetzen und können sich jetzt ganz auf den Wettbewerb über Qualität, Innovation und Kreativität konzentrieren. Sie wissen auch, dass eine angemessene Bezahlung zu einem attraktiven Berufsbild gehört, in Zeiten eines wachsenden Fachkräftemangels durchaus ein Argument.

Keine Ausnahmen, die den Wettbewerb verzerren

Bei unseren Entscheidungen über Ausnahmen haben wir den Widerspruch vermieden, einerseits den Ordnungsrahmen zu stärken und andererseits wieder neue Fehlanreize zu schaffen. Es gibt keine Ausnahmen für bestimmte Personengruppen wie Minijobber, Rentner oder jobbende Studierende. Solche Ausnahmen wären in der Sache schwer zu rechtfertigen gewesen, und wir hätten Anreize für neue wettbewerbsverzerrende Niedriglohnmodelle geschaffen. Keine der jetzt vereinbarten Ausnahmen wird hingegen, unabhängig davon, wie man sie im einzelnen bewertet, zu einem solchen verzerrenden Effekt führen.

Im „Tarifpaket“ steckt aber noch viel mehr drin als der Mindestlohn. Wir leisten einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der übergeordneten Idee: Der Stärkung der Tarifautonomie mit guten, passgenauen und in sozialpartnerschaftlicher Balance ausgehandelten Tarifverträgen für möglichst alle Beschäftigten. Der Mindestlohn ist für uns nicht so etwas wie ein Referenzlohn, sondern untere Auffanglinie.

Bewegung in der Tariflandschaft

Das „Tarifpaket“ hat bereits im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens mächtig Bewegung in die Tariflandschaft gebracht. In einer Reihe von Branchen haben sich die Sozialpartner aufgemacht, Tarifverträge abzuschließen. Es handelt sich um Branchen, die keine Tarifverträge hatten, wie auch um solche mit bestehenden Tarifverträgen, die die Übergangsphase bis zum endgültigen Wirksamwerden des allgemeinen Mindestlohnes von 8,50 Euro Anfang 2017 gestalten wollen. Unmittelbar nach dem Bundestagsbeschluss über das Tarifpaket haben die Vertragsparteien in Landwirtschaft und Gartenbau bereits eine Einigung über Branchenmindestlöhne bekanntgegeben. Uns ist wichtig, dass sich diese Dynamik fortsetzt.

Das zentrale Credo der „Sozialen Marktwirtschaft“ lautet: „Wohlstand für alle“. Natürlich ist damit nicht gemeint, auf dem direkten Wege einer staatlichen Lohnfestsetzung, sondern indem Rahmenbedingungen für eine faire Lohnlandschaft als Element eines geordneten Wettbewerbs geschaffen werden. Und genau das tun wir mit dem „Tarifpaket“.

Ihr

Bundestagspräsident bei der Arbeitnehmergruppe

Hoher Besuch bei der Arbeitnehmergruppe: Der zweite Mann der Bundesrepublik Deutschland und höchste Abgeordnete des Deutschen Bundestages kam als Referent zur Sitzung der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Für Bundestagspräsident Norbert Lammert war die Sitzung der Arbeitnehmergruppe ein Heimspiel, gehört Norbert Lammert bereits seit über 30 Jahren der Arbeitnehmergruppe an.

Aus gegebenem Anlass war die „Zukunft der Mitbestimmung" an diesem Tag das Thema. Bereits Mitte Februar dieses Jahres hatte Norbert Lammert die Weiterentwicklung der Mitbestimmung im Rahmen einer Konferenz vor Arbeitnehmervertretern in Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen thematisiert und damit eine Debatte in der Öffentlichkeit ausgelöst. Für die Arbeitnehmergruppe war es daher folgerichtig, über die Zukunft der Mitbestimmung mit ihm zu diskutieren.

Schließlich gehört das Plädoyer für die Mitbestimmung seit jeher zur Identität der katholischen Soziallehre, der Christlichen-Sozialen und der Sozialen Marktwirtschaft. Deshalb stand auch nicht das pro oder contra von Mitbestimmung auf der Tagesordnung. Angesichts der veränderten Rahmenbedingungen in Gesellschaft und Wirtschaft wurde vielmehr die Frage diskutiert, auf welchem Wege die Mitbestimmung gestärkt und weiterentwickelt werden könnte.

Bundestagspräsident Norbert Lammert und Peter Weiß

Foto: Frank Zwiener

Norbert Lammert verwies in diesem Zusammenhang auf die guten Erfahrungen der Sozialpartnerschaft in den letzten Jahren und vor allem während der weltwirtschaftlichen Krisenjahre. Wer Mitbestimmung lebt, stärkt und weiterentwickelt, sorgt nicht nur für einen fairen Interessenausgleich, sondern leistet auch einen wertvollen Beitrag zur Beseitigung von sozialen Ungleichheiten, so der Tenor zum Abschluss der Sitzung.

Dialog mit den katholisch-sozialen Verbänden

Vom 28. Mai 2014 bis 01. Juni 2014 fand der 99. Katholikentag in Regensburg unter dem Leitwort „Mit Christus Brücken bauen" statt. Die Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit ihrem Vorsitzenden Peter Weiß besuchte die katholisch-sozialen Verbände (Familienbund der Katholiken, BDKJ, Kolping und KAB).

Katholikentage sind seit über 160 Jahren ein Spiegelbild des Lebens in der katholischen Kirche, bunt und vielfältig, ernst und fröhlich, geistlich und politisch zugleich. In der Vergangenheit haben die Katholikentage zentrale christlich-soziale Fragen aufgegriffen und den Weg für unsere Sozialordnung geebnet.

In Regensburg ging es um Fragen, welche die Katholikinnen und Katholiken in unserer heutigen Gesellschaft bewegen. Vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen in unserer Gesellschaft ist der Dialog zwischen den Menschen die Voraussetzung, um die sozialen Errungenschaften in unserem Land zu erhalten und den Bedürfnissen unserer Zeit anzupassen.

Das diesjährige Leitwort „Mit Christus Brücken bauen" steht daher sinnbildlich für den Auftrag, sich an diesem Dialog zu beteiligen und gemeinsam für diejenigen einzusetzen, die der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen. Wo Menschen zusammenfinden, werden nicht nur Gespräche ermöglicht und Versöhnung gestiftet, sondern auch der Rahmen geschaffen, um sich neue Horizonte zu erschließen. Wer Brücken baut, ist offen für Anderes und Neues und fördert den Austausch von Wissen und Waren.

Der Katholikentag 2014 war eine solche Brücke. Die vielfältigen Begegnungen werden für den Dialog zwischen Kirche, Gesellschaft und Politik ein gutes Fundament sein. Im Rahmen des Kirchentages hat die Arbeitnehmergruppe daher bewusst den Dialog zu den katholisch-sozialen Verbänden gesucht, um mit wichtigen Stützen unserer Gesellschaft für die Menschen in unserem Land „Brücken" zu bauen.

Entspannte Gespräche mit den Gewerkschaftsspitzen

Das Verhältnis zwischen Deutschem Gewerkschaftsbund und der CDU/CSU-Fraktion – wie es sich seit einigen Jahren gestaltet - ist von Offenheit und Gesprächsbereitschaft geprägt. Dies zeigte sich erneut beim Parlamentarischen Abend, den die Fraktion traditionsgemäß beim 20. ordentlichen DGB-Bundeskongress im neuen CityCube Berlin veranstaltete.

von links: Dr. Martin Pätzold, CDU-Generalsekretär Peter Tauber und Peter Weiß mit dem neuen DGB-Bundesvorsitzenden Reiner Hoffmann
Foto: Simone M. Neumann

Dass das Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Union nicht immer so entspannt war, davon wusste Kanzleramtschef Peter Altmaier beim Parlamentarischen Abend zu berichten. Altmaier skizzierte die großen Linien der Entwicklung seit der Ära von Altkanzler Helmut Kohl, als die Beziehungen noch von Grundsatzkonflikten geprägt waren. Die Überraschung sei groß gewesen, als die rot-grüne Regierung im Anschluss das Gleiche machte, wofür die Gewerkschaften zuvor die Kohl-Regierung kritisiert hätten, sagte Altmaier augenzwinkernd. Dass es trotz vorhandener Differenzen in der Sache heute einen ausgezeichneten Gesprächsfaden gibt, sei aber nicht in erster Linie auf diesen Erfahrungsprozess zurückzuführen. Vielmehr sei es Angela Merkel gewesen, die in der Zeit ihrer Kanzlerschaft auf dieses gute Verhältnis hingearbeitet habe.

Glückwünsche der CSU-Landesgruppe - Parlamentarischer Geschäftsführer Max Straubinger mit Reiner Hoffmann Foto: Simone M. Neu-

Elke Hannack mit Spitzenergebnis gewählt

Peter Weiß, Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe, die den Parlamentarischen Abend veranstaltete, betonte die Bedeutung einer von politischen Kräften unabhängigen Einheitsgewerkschaft, die auch der Union nahestehenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine Heimat bietet. Weiß appellierte an den neuen DGB-Vorstand, an diesem Ansatz festzuhalten, der in den vergangenen Jahren unter dem ausgeschiedenen Vorsitzenden Michael Sommer so erfolgreich weiterentwickelt worden sei. Ein starkes Signal für diesen Kurs sei das außergewöhnliche Ergebnis der Christdemokratin Elke Hannack bei ihrer Kandidatur als stellvertretende DGB-Bundesvorsitzende am Vortag gewesen. Die Gewerkschafterin hatte bei ihrer ersten Wahl durch den Bundeskongress über 88 Prozent der Delegiertenstimmen eingefahren.

Ganz entspannt - Kanzleramtsminister Peter Altmaier, Hauptredner des Parlamentarischen Abends, mit dem neuen DGB-Vorsitzenden. Rechts im Bild: DGB-Vize Elke Hannack.
Foto: Simone M. Neumann

Sichtbarer Ausdruck der Offenheit und Gesprächsbereitschaft war auch, dass der neugewählte DGB-Bundesvorsitzende Reiner Hoffmann mit seinem gesamten Vorstand sowie die Vorsitzenden aller acht Einzelgewerkschaften im DGB Gäste beim Parlamentarischen Abend der Unionsfraktion waren. Damit signalisierten die Gewerkschaftsspitzen ihr Interesse am direkten Kontakt zur größten Regierungsfraktion.

Das Rentenpaket in Kürze

Peter Weiß

Das am 01. Juli 2014 in Kraft getretene Rentenpaket hat vier inhaltliche Schwerpunkte: Die Verbesserungen bei der Mütterrente, die abschlagsfreie Rente mit 63 für besonders langjährig Versicherte, ein verbesserter Erwerbsminderungsschutz und die Anhebung des Reha- Budgets.

Mütterrente

Mit der Mütterrente verbessern wir die Anerkennung von Lebensleistung bei der Rente und schaffen mehr Gerechtigkeit für Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren sind.

Bestandsrentner

Bisher wurde der Mutter für jedes vor 1992 geborene Kind ein Jahr Kindererziehungszeiten in der Rente angerechnet, während bei danach geborenen Kindern bereits drei Jahre zu Buche schlagen. Die künftig vorgesehene Anrechnung von zwei Jahren für vor 1992 geborene Kinder ist ein spürbarer Angleichungsschritt. Monatlich ist das ein Plus von 28,61 Euro (West) und 26,39 Euro (Ost). Dieser Betrag wird jedes Jahr zum ersten Juli um den Prozentsatz erhöht, um den die Rentenbezüge generell angehoben werden.

Zugangsrentner

Wer noch aktive/r Arbeitnehmer/ in ist, erhält für jedes vor 1992 geborene Kind einen Entgeltpunkt zusätzlich auf seinem Rentenkonto gutgeschrieben.

Keine Antragstellung

Die Rentenversicherung veranlasst die Gutschrift automatisch, eine Antragstellung ist nicht notwendig. Eine einzige Ausnahme besteht, wenn bisher noch kein eigener Rentenanspruch bei der gesetzlichen Rentenversicherung besteht, dann muss mit dem Formular V 800 bei der Deutschen Rentenversicherung ein Antrag gestellt werden.

Rente mit 63 Jahren

Seit dem 1. Juli 2014 kann jeder, der 45 Jahre Beiträge an die Rentenversicherung gezahlt hat, mit Vollendung des 63. Lebensjahres ohne Abzüge in den Ruhestand gehen. Bisher müssen Versicherte für jeden Monat, den sie vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter in Rente gehen, eine Kürzung von 0,3 Prozent bei ihrem Rentenanspruch in Kauf nehmen.

Mit Änderungen, die im Gesetzgebungsverfahren im Bundestag durchgesetzt haben, wird sichergestellt, dass die Anspruchsberechtigung sich auf die Zielgruppe der langjährig Versicherten konzentriert und auch langjährige freiwillige Beitragszahlungen berücksichtigt werden. Neue Frühverrentungsanreize haben wir damit vermieden.

Bei den erforderlichen 45 Beitragsjahren werden mit berücksichtigt:

- Pflichtbeiträge aus Beschäftigung;
- Pflichtbeiträge aus selbständiger Tätigkeit;
- Zeiten der Pflege von Angehörigen;
- Zeiten des Wehrdienstes und Zivildienstes;
- Zeiten der Kindererziehung bis zum zehnten Lebensjahr des Kindes;
- Zeiten beruflicher Weiterbildung;
- Zeiten der Kurzarbeit;
- Zeiten der Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers;
- Zeiten der freiwilligen Versicherung, wenn zuvor mindestens 18 Jahre Pflichtversicherung vorliegen;
- Zeiten, in denen Arbeitslosengeld I bezogen wurde, von denen also auch Beiträge abgeführt wurden;
- nicht jedoch Zeiten des Bezuges von Arbeitslosengeld II bzw. Arbeitslosenhilfe sowie
- nicht Zeiten des Arbeitslosengeldbezuges in den letzten zwei Jahren vor Renteneintritt (es sei denn, die Arbeitslosigkeit wurde durch eine Insolvenz bzw. Betriebsaufgabe verursacht).

Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente

Wer gesundheitsbedingt vorzeitig in Rente gehen muss, wird hinsichtlich seiner Rentenansprüche so behandelt, als hätte er noch bis zum vollendeten 60. Lebensjahr mit dem alten Verdienst weiter gearbeitet. Diese sogenannte „Zurechnungszeit“ wird um zwei Jahre - von 60 auf 62 Jahre - verlängert.

Außerdem wird geprüft, ob sich die dem Eintritt der Erwerbsminderung unmittelbar vorangehenden vier Jahre negativ auf die Rente auswirken, weil zum Beispiel nur noch eingeschränkt gearbeitet werden konnte. Sie fallen im Rahmen einer „Günstigerprüfung“ ggf. aus der Berechnung heraus.

Höheres Reha-Budget

Mit den ebenfalls geplanten verbesserten Leistungen in der Rehabilitation, die sich künftig auch an der demografischen Entwicklung orientieren, setzen wir den Grundsatz „Reha vor Rente“ konsequent um. Dieser Ansatz hat eine humanitäre Komponente, weil die Wiederherstellung der Gesundheit einer Arbeitnehmerin oder eines Arbeitnehmers vor eine in der Praxis recht bescheidene Alimentation gestellt wird, und entlastet zugleich mittel – und langfristig die Rentenversicherung.

TIPP

Eine Präsentation zum Rentenpaket finden Sie als Link auf der Seite der Arbeitnehmergruppe auf der Homepage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion:

https://www.cducsu.de/fraktion/arbeitnehmergruppe

Auf der Homepage können Sie unter dem Link

https://www.cducsu.de/publikationen

auch einen Flyer zu den Verbesserungen bei der Mütterrente bestellen.

Auf Seite 16/17 dieser Ausgabe finden Sie ein Positionspapier zur Flexibilisierung der Übergänge von der Arbeit in den Ruhestand.

Tarifergebnisse werden zügig auf Beamte übertragen

Armin Schuster

Für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist der öffentliche Dienst ein positiver Standortfaktor. Er muss auch künftig attraktiver Arbeitgeber bleiben, um diesen Standard zu halten und zu stärken. Der Bund hat seit 2009 die Tarifergebnisse immer voll übertragen und plant dies nun erneut. Anfang Juli wurde der Gesetzentwurf zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung für 2014/2015 erstmals im Bundestag beraten.

Armin Schuster
Arbeitsgruppe Innen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Der Entwurf sieht vor, die Tarifergebnisse zeit- und inhaltsgleich auf Bundesbeamte, Richter und Soldaten zu übertragen, wie gewohnt gekürzt um 0,2 Prozent für die Versorgungsrücklage. Damit leisten die Bundesbeamten ihren Beitrag zur künftigen Finanzierung ihrer Alterssicherung. Die Bezüge werden in zwei Schritten um insgesamt 5 Prozent angehoben. Rückwirkend ab März 2014 sollen sie um 2,8 Prozent steigen, mindestens aber um einen Sockel von 90 Euro, ab März 2015 dann um weitere 2,2 Prozent.

Für Anwärter sollen die Bezüge um insgesamt 60 Euro steigen. Damit geht ein wichtiges Signal an den Nachwuchs. Nur durch ein attraktives Gesamtpaket aus Besoldung, Versorgung und Beschäftigungsbedingungen kann der Bund auch künftig mit der Privatwirtschaft um die besten Köpfe konkurrieren. Die Steigerung ist ebenfalls gestaffelt: 40 Euro mehr gibt es ab März 2014 und nach einem Jahr nochmals 20 Euro.

Ver.di, Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) und Beamtenbund (dbb) haben den Gesetzentwurf begrüßt. In den meisten Bundesländern, viele davon mit roter und grüner Regierungsbeteiligung, wird die Lücke zur Besoldungsanpassung indes größer, weil die Tarifergebnisse nicht vollständig übernommen werden. 2013 hat nur Bayern das Tarifergebnis zeit- und inhaltsgleich übertragen.

Flagge zeigen für Überwindung von Entgeltunterschieden

„Frauen haben das Recht auf Mehr" – diese Forderung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), des Deutschen Frauenrates (DF) und des Sozialverbandes Deutschland (SoVD) unterstützte Peter Weiß MdB stellvertretend für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf der zentralen Kundgebung des Aktionsbündnisses vor dem Brandenburger Tor anlässlich des „Equal Pay Day 2014".

Gemeinsam mit der Frauen Union zeigten dabei die Vertreter der Arbeitnehmergruppe und CDA Flagge für die Überwindung der Entgeltunterschiede von Frauen und Männern *(auf dem Bild von links: Daniela Ludwig, Peter Weiß, Karin Maag, Staatsministerin Maria Böhmer, Rita Stockhofe)*.

Obwohl viele Frauen über gute Ausbildungen verfügen, kommen sie immer noch viel zu selten in die Karriere- und Gehaltsstufen, die ihnen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen zustehen. Ein weiteres Problem stellen die „frauentypischen" Beschäftigungsverhältnisse wie Minijobs oder Teilzeitarbeit dar. In Deutschland resultiert daraus insgesamt eine durchschnittliche Lohndifferenz von 22 Prozent - oder anders ausgedrückt: Frauen müssen rund drei Monate länger arbeiten, um bei gleicher Arbeit den Verdienst der Männer zu erreichen.

In seiner Rede warb Peter Weiß daher für politische Maßnahmen zur weiteren Reduzierung der durchschnittlichen Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern. Er lobte die insgesamt erfolgreiche Frauen- und Familienpolitik der Union in den vergangenen Legislaturperioden, mahnte aber auch zugleich weitere Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf an. Neben dem weiteren Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder nannte er dabei ausdrücklich auch die bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.

Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Ausbildung und Beruf stärken

Uwe Schummer

Heute leben in Deutschland laut aktuellem Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen rund 17 Millionen der über 18-jährigen Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder chronischen Erkrankungen. Über sieben Millionen von ihnen sind schwerbehindert. Ihre Zahl wird aufgrund des demografischen Wandels wachsen, denn die meisten Behinderungen gehen auf altersbedingte Erkrankungen zurück.

Uwe Schummer
Stellv. Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe
Obmann der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Ausschuss für Bildung und Forschung
Behindertenbeauftragter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD sind 20 Handlungsfelder in allen Politikfeldern identifiziert. Das zeigt, dass Teilhabe von Menschen mit Behinderungen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und alle Lebensbereiche berührt. Dafür müssen alle Akteure an einem Strang ziehen: Der Bund, die Länder, die Wirtschaft und die gesamte Zivilgesellschaft.

Uns ist wichtig, dass noch in dieser Legislaturperiode ein Bundesteilhabegesetz in Kraft treten soll. Mit dem Gesetz sollen auch die Kommunen entlastet werden, doch in erster Linie soll das Geld tatsächlich bei den Menschen ankommen. Mit einem neuen Bundesteilhabegesetz soll die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen aus dem Fürsorgesystem herausgelöst werden. Ob in der Kindertagesstätte, Schule, Ausbildung, im Beruf, beim Wohnen oder in der Freizeit – Teilhabe muss in allen Lebensbereichen möglich sein.

Teilhabegesetz noch in dieser Wahlperiode

Die Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsleben sind Bildung und Förderung. Das Berufsbildungsinstitut, die Bundesregierung und die Sozialpartner sollen daher verstärkt Berufsbilder im Baukastenprinzip entwickeln, um auch Teilqualifikationen zu ermöglichen. Hierbei sollen auch praktisch Begabte ihren Weg in eine Berufsausbildung gehen können. Das „Alles oder Nichts-Prinzip“ war gestern, heute zählen Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit.

Budget für Arbeit kann neue Wege erschließen

Bundesweit arbeiten rund 300 000 Menschen in Werkstätten für behinderte Menschen. Ihre Zahl hat sich seit 15 Jahren mehr als verdoppelt. Die Vermittlungsquote der Mitarbeiter von Werkstätten in reguläre Betriebe liegt bundesweit jedoch unter einem Prozent. Vor diesem Hintergrund brauchen Menschen mit Behinderungen aus Sicht der Union deutlich mehr alternative Angebote außerhalb einer Werkstatt, etwa in Integrationsfirmen oder auf dem ersten Arbeitsmarkt mit Arbeitsassistenz. Ein bundesweites „Budget für Arbeit“ kann neue Wege in die Arbeitswelt erschließen. Wichtig ist, dass für die betreffenden Menschen die sozialrechtlichen Ansprüche erhalten bleiben. Ein Rückkehrrecht in die Werkstatt muss daher zu jeder Zeit für sie bestehen.

Schwerbehindertenvertretungen stärken

Im Hinblick auf die Wahlen der Schwerbehindertenvertretungen in den Betrieben im Herbst erarbeiten die Fraktionen von CDU/CSU und SPD einen gemeinsamen Koalitionsantrag. Im Vorbereitung der Initiative wurden am 8. Mai 2014 Expertinnen und Experten aus der betrieblichen Praxis angehört. Dabei wurde deutlich, dass die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretungen in den vergangenen Jahren vielfältiger geworden sind: Sie begleiten Maßnahmen zur Prävention oder Barrierefreiheit am Arbeitsplatz und beraten und unterstützen in Antragsverfahren. Von ihrem Engagement profitieren auch Arbeitgeber sowie die gesamte Belegschaft. Die Praxis hat gezeigt: Dort wo Schwerbehindertenvertretungen stark sind, werden auch mehr Menschen mit Behinderungen eingestellt. Noch vor den Wahlen wird die Initiative im Bundestag beraten.

Krankenversicherungsreform - Gute Lösungen gefunden

Reiner Meier

Reiner Meier
Stellv. Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe
Arbeitsgruppe Gesundheit

Die Neuregelung der Beitragssätze zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), eine qualitätsgesicherte Gesundheitsversorgung, Hilfen für freiberufliche Hebammen und die unabhängige Patientenberatung standen beim Anfang Juni beschlossenen GKV-Finanzstruktur- und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetz (GKV-FQWG) im Fokus.

Die gute Finanzlage der Krankenkassen in den vergangenen Jahren hat zu erfreulich hohen Rücklagen geführt, an denen viele Kassen ihre Versicherten durch Prämien und Beitragsrückerstattungen beteiligt haben. Zum 1. Januar 2015 wird deshalb der allgemeine Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung von 15,5 auf 14,6 Prozent gesenkt. Dieser ist dann paritätisch zwischen Versicherten und Arbeitgebern aufgeteilt. Der bisherige mitgliederbezogene Beitragsanteil von 0,9 Prozent sowie auch einkommensunabhängige Zusatzbeiträge entfallen. Stattdessen können die Kassen nun selbst entscheiden, ob sie einen einkommensabhängigen Zusatzbeitrag erheben und wenn ja, in welcher Höhe. Wer besser verdient, wird in stärkerem Maße zur Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung herangezogen.

Die stärkere Beitragsautonomie der Kassen haben wir mit Regelungen zur Transparenz und zum Verbraucherschutz flankiert. Bei der Erhebung von Zusatzbeiträgen sowie bei einer Beitragserhöhung erhält jeder Versicherte ein gesondertes Schreiben seiner Versicherung, in dem er auf sein Sonderkündigungsrecht und den durchschnittlich erhobenen Zusatzbeitrag aufmerksam gemacht wird. Auf der Internetseite des GKV-Spitzenverbands sind zudem alle Versicherungen mit ihren Zusatzbeiträgen verzeichnet. So kann jeder Versicherte schnell erkennen, ob die Leistungen seiner Versicherung einen Zusatzbeitrag rechtfertigen.

Qualität messen und fair vergüten

Mit dem Gesetz haben wir die Voraussetzungen für die Errichtung eines unabhängigen Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen durch den Gemeinsamen Bundesausschuss geschaffen. Dieses Institut wird eine wissenschaftlich fundierte Grundlage für die Beurteilung von Qualität in Arztpraxen und Krankenhäusern erarbeiten. Die Patienten erfahren dann, wo sie besonders gute Leistungen bekommen. Überdurchschnittliche Qualität wird sich künftig deutlich stärker auf die Vergütung auswirken als heute.

Hebammenversorgung sichern

Es war uns wichtig, den steigenden Prämien für die Berufshaftpflichtversicherung von freiberuflichen Hebammen zu begegnen. Aufgrund einer ungünstigen Entwicklung der Haftungsrisiken werden die Prämien zur Berufshaftpflichtversicherung zum 1. Juli 2014 deutlich ansteigen.

Wir haben deshalb den GKV-Spitzenverband und die Hebammenverbände gesetzlich verpflichtet, für Hebammen mit einer geringen Anzahl an betreuten Geburten einen Vergütungszuschlag zu vereinbaren, der ab dem 1. Juli 2014 greifen wird. Zum 1. Juli 2015 wird diese Sofortmaßnahme durch einen dauerhaften Sicherstellungszuschlag abgelöst, der an Qualitätsanforderungen geknüpft sein wird.

Unabhängige Patientenberatung stärken

Seit 2011 leistet die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) als Regelleistung hervorragende Arbeit und hilft den Patienten, sich im Gesundheitswesen zurechtzufinden. Gerade in den vergangenen Jahren hat der steigende Beratungsbedarf aber auch zu Personalengpässen und Warteschleifen am Beratungstelefon geführt.

Mit dem GKV-FQWG haben wir die Fördersumme von gut fünf Million Euro für die neue Förderperiode auf neun Million Euro erhöht und den Ausschreibungszeitraum von fünf auf sieben Jahre verlängert. So kann die UPD langfristiger planen und vor allem das telefonische Beratungsangebot ausbauen, das etwa 80 Prozent der Ratsuchenden nutzen.

Die Agenda für die kommenden Jahre steht

Im Gesetz wurden gute Lösungen für die aktuellen Herausforderungen hinsichtlich der Finanzstruktur der Krankenkassen gefunden. Andere Herausforderungen stehen noch an. Gemeinsam mit den Bundesländern erarbeiten wir in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Vorschläge für eine umfassende Krankenhausreform. Und mit der ersten Stufe der Pflegereform beginnt ein Prozess, an dessen Ende spürbare Verbesserungen für Millionen von Versicherten stehen werden. Bereits zu Beginn der Wahlperiode war die Entwicklung der Arzneimittelpreise Gegenstand einer Novelle des Rechts der Krankenversicherung (SGB V).

Mehr Wertschätzung für Pflegekräfte

Karl-Josef Laumann

Staatssekretär Karl-Josef Laumann
CDA-Bundesvorsitzender
Beauftragter der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten sowie Bevollmächtigter für Pflege

Die Bundesregierung hat die Pflegereform zu einem ihrer wichtigsten politischen Schwerpunkte in dieser Wahlperiode gemacht. Denn die Sicherung einer guten und menschwürdigen Pflege ist eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit. Der demografische Umbruch, der auf uns zukommt, ist immens. Die Zahl der Pflegebedürftigen wird schon bald deutlich ansteigen.

Mit den Pflegestärkungsgesetzen werden die richtigen Weichen dafür gestellt, gerade pflegende Angehörige weiter zu entlasten und zu unterstützen – etwa durch die Möglichkeit, bei akut auftretenden Pflegsituationen eine zehntägige Lohnersatzleistung zu erhalten, oder die deutlich einfachere Inanspruchnahme und Kombinierbarkeit von Kurzzeit- und Verhinderungspflege. Die Bürgerinnen und Bürger wissen selbst am besten, wie sie die zur Verfügung stehenden Gelder am sinn- und nutzvollsten für die eigenen Bedürfnisse einsetzen können.

Mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff wird schließlich eine vollkommen neue, gerechtere Systematik in der Pflegeversicherung geschaffen. Denn Pflegebedürftigkeit wird künftig nicht mehr allein an körperlichen Einschränkungen und Minuten gemessen, sondern am tatsächlichen Grad der Selbstständigkeit. Das ist gerade für Demenzerkrankte, die im bisherigen System deutlich zu kurz gekommen sind, ein Riesenfortschritt.

Was die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Leistungen der Pflegeversicherung anbelangt, sind wir auf dem richtigen Weg. Doch es gibt weiterhin Handlungsbedarf. Denn eine gute Pflege setzt zwingend genügend qualifiziertes und motiviertes Fachpersonal voraus. Und klar ist auch: Mit der ansteigenden Zahl von Pflegebedürftigen werden wir in Zukunft noch mehr Pflegekräfte benötigen. Diese wird es jedoch nur in ausreichendem Maße geben, wenn wir den Pflegeberuf deutlich attraktiver machen und aufwerten.

Einheitliches Berufsbild „Pflegefachkraft“ schaffen

Ein wesentlicher Schritt hierzu ist, die Ausbildung im Sinne der Generalistik zu reformieren. Bislang müssen sich junge Menschen bereits zu Beginn ihrer Ausbildung entscheiden, ob sie Kranken-, Alten- oder Kinderkrankenpfleger werden wollen. Das widerspricht zum einen ihren persönlichen Bedürfnissen, da die Flexibilität der eigenen Jobaussichten von vornherein deutlich eingeschränkt wird. Zum anderen entspricht es auch nicht den Bedürfnissen der Zeit. Pflege lässt sich nicht in Kästchen denken. Altenpfleger benötigen vertiefte Kenntnisse in der Krankenpflege – und umgekehrt. Ein 80-jähriger Demenzerkrankter braucht bei einer Operation beispielsweise eine ganz andere Betreuung als ein 25-Jähriger. Daher müssen wir endlich ein einheitliches Berufsbild „Pflegefachkraft“ mit einer gemeinsamen Grundausbildung und einer darauf aufbauenden Spezialisierung schaffen. Es ist gut, dass sich Bund und Länder im Grundsatz bereits über eine solche Reform geeinigt haben und nun über die praktische Umsetzung verhandeln.

Gleiches gilt zudem für die Kosten der Ausbildung. Es widerspricht dem gesunden Gerechtigkeitsverständnis, dass man heutzutage in allen Bundesländern kostenfrei Medizin studieren kann, während für die Ausbildung zum Altenpfleger in einigen Bundesländern noch Schulgeld erbracht werden muss. Diese Praxis gehört bundesweit abgeschafft. Die Ausbildung muss für jeden Auszubildenden kostenfrei sein.

Studie zu Lohnunterschieden

Zur Zufriedenheit und Wertschätzung trägt darüber hinaus selbstverständlich auch ein angemessener Lohn dabei. Hier gibt es bislang offenbar erhebliche regionale Unterschiede. Ich habe mir daher vorgenommen, eine Studie in Auftrag zu geben, die genau diese Unterschiede ganz konkret untersucht. Man kann sich nicht beschweren, dass es nicht genügend Pflegekräfte gibt, wenn man nicht einmal tariflich bezahlt. Für mich ist klar: Eine gute Pflegekraft muss mindestens so viel verdienen wie ein guter Handwerker.

Wenn es uns gelingt, auch diese drei Baustellen beherzt anzupacken, wäre uns schon viel geholfen: im Sinne der Pflegebedürftigen, der pflegenden Angehörigen, vor allem aber auch der professionellen Pflegekräfte, die sich schon heute mit viel Idealismus und Engagement um diejenigen kümmern, die unsere Hilfe benötigen.

Hilfe für ein würdevolles Leben statt Hilfe zum Sterben

Elisabeth Winkelmeier-Becker

Die aktuelle Diskussion um die Grenzen der Beihilfe zum Suizid berührt uns in unserer Einstellung zum Schutz des Lebens in allen seinen Phasen. Sie beschreibt den Konflikt zwischen der staatlichen Schutzpflicht für das Leben und der Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts. Gegenwärtig ist in Deutschland eine Beteiligung am Suizid eines anderen Menschen straflos. Verboten ist aber die aktive Sterbehilfe, also die Tötung auf Verlangen (§ 216 StGB). Hier gilt: das Rechtsgut Leben unterliegt insoweit nicht allein und vollständig der Disposition des Inhabers. Der aus der Werteordnung des Grundgesetzes resultierende vorrangige Schutz menschlichen Lebens legitimiert die sich aus § 216 StGB ergebende Einwilligungssperre.

Mittlerweile hat der medizinische Fortschritt dazu geführt, dass in vielen Fällen Krankheiten oder Verletzungen nicht mehr zum schnellen Tod führen, sondern zu langandauernden Situationen, die für die Betroffenen und ihr Umfeld schwer erträglich sind. Zugleich droht der gesellschaftliche - nicht zuletzt christlich begründete - Konsens, dass Selbsttötung grundsätzlich ein Tabu darstellt, relativiert zu werden.

Lange Zeit hat diese gemeinsame Grundhaltung kranke, alte oder behinderte Menschen davor geschützt, sich zu einem Suizid animiert zu fühlen. „Ich kann doch nicht aus dem Fenster springen, wenn der Herrgott mich noch nicht zu sich holen will“ war eine Formulierung, die - mal mit einem Seufzer, mal mit einem Augenzwinkern verbunden - jeden schnellen Gedanken an Selbstmord verdrängte. Eine Erwartungshaltung, dass der Kranke oder Behinderte angesichts der großen Kosten und Mühen für seine Angehörigen diesen Belastungen ein Ende setzen möge, konnte vor diesem Hintergrund nicht entstehen.

Elisabeth Winkelmeier-Becker
Stellv. Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe
Vorsitzende der AG Recht und Verbraucherschutz der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass sich hier schnell ein Geschäftsfeld entwickeln kann, das der Beihilfe zum Suizid den fatalen Anschein der Normalität gibt. Was zunächst als Erweiterung der selbstbestimmten Entscheidung zum Suizid erscheint, wirkt sich tatsächlich oftmals als Einschränkung der Entscheidung zum Leben aus: denn wer weiter Kosten und Mühen für seine schmerzlindernde Behandlung oder Versorgung im Pflegeheim in Anspruch nehmen will, wer das naheliegend erscheinende Angebot zur Selbsttötung nicht annimmt, obwohl er dies früher für einen solchen Fall immer bejaht hatte, kann sich dann unter Rechtfertigungsdruck gesetzt sehen. Es ist aber inakzeptabel, wenn bei kranken oder alten Menschen der Eindruck entstünde, sich für ihr Weiterleben rechtfertigen zu müssen, weil es mit einer aufwändigen medizinische Behandlung oder Pflege verbunden ist.

Durch organisierte Sterbehilfe würde dann Menschen „Sterbehilfe“ geleistet, deren Todeswunsch nicht wirklich frei ist. Dass es hier keineswegs nur um die letzte Phase des Strebens geht, zeigt ein Blick in unsere Nachbarländer, in denen seit längerem eine liberalere Sterbehilfepraxis existiert; hier werden teilweise depressive Menschen und einsame Senioren im Altenheim bei ihrem Suizid unterstützt. Aus diesen Ländern kommen alte und kranke Menschen nach Deutschland, weil sie ihren Ärzten und Pflegern nicht mehr vertrauen. Denn wer nicht mehr sicher sein kann, dass der Arzt garantiert keine gezielt tötenden Maßnahmen ergreift, muss mit Missverständnissen oder mit Missbrauch rechnen. Unbeschadet der Möglichkeit, entsprechend dem Willen eines Sterbenden Schmerzen mir lebensverkürzend wirkenden Medikamenten zu lindern (sog. indirekte Sterbehilfe) bzw. lebensverlängernde Maßnahmen einzustellen (sog. gerechtfertigter Behandlungsabbruch), spricht dies v.a. gegen die Zulassung ärztlicher Beihilfe zum Suizid.

Zusätzlicher Schutz notwendig

Es braucht vielmehr zusätzlichen Schutz des Lebens und der Entscheidungsfreiheit vor solchen Praktiken; namentlich darf es kein Geschäft mit dem Sterben geben. Das wäre die falsche Botschaft, die den Wert und den Schutz des Lebens relativieren würde. Dieser Schutz ist aber nur dann vollständig, wenn geschäftsmäßiges Tun ebenfalls erfasst wird. Andernfalls bestünde die Gefahr, dass gewerbsmäßig handelnde Anbieter nur „umfirmieren“. Unstreitig bleibt es im Übrigen aber bei der straflosen Beihilfe im privaten Umfeld.

Vorrangiges Ziel muss es sein, bei alten, kranken und verzweifelten Menschen gar nicht erst einen Suizidwunsch entstehen zu lassen. Ihnen sollte menschliche Zuwendung und die bestmögliche medizinische Versorgung angeboten werden. Dazu muss auch die psychiatrische und palliative Versorgung noch weiter ausgebaut werden.

Prostitution und Menschenhandel stärker bekämpfen

Paul Lehrieder

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD sieht einen besseren Schutz von Frauen vor Menschenhandel und Zwangsprostitution vor. Dazu gehört eine konsequentere Bestrafung der Täter, eine umfassende Überarbeitung des Prostitutionsgesetzes im Hinblick auf die Regulierung der Prostitution sowie die gesetzliche Verbesserung der ordnungsbehördlichen Kontrollmöglichkeiten.

Zu den unveräußerlichen Rechten eines jeden Menschen gehören sowohl das Recht auf körperliche Unversehrtheit als auch auf Selbstbestimmung. Das durch die rot-grüne Bundesregierung im Jahr 2002 liberalisierte Prostitutionsrecht schützt die Prostituierten nicht ausreichend, sondern führt zu einem starken Abhängigkeitsverhältnis und einer erheblichen Verschlechterung ihrer sozialen Situation. Hinzu kommt, dass Prostitution und Menschenhandel für die Hintermänner ein lukratives Geschäftsmodell darstellen, können diese die geltende Rechtslage – auch aufgrund fehlender Kontrollbefugnisse von Polizei- und Ordnungsbehörden – ausnutzen, wodurch es im Bereich der Prostitution mit ihren milieutypischen Begleitstraftaten einen nicht hinnehmbaren Kriminalitätsschwerpunkt gibt. Menschenunwürdige Geschäftsmodelle sind auf dem Vormarsch, und Deutschland ist zum Bordell Europas geworden. Wenn Menschen zu einer Ware degradiert werden, hat der Staat die Verpflichtung, einzugreifen.

Mehr Kontrollen ermöglichen

Daher haben wir uns als CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf ein Eckpunktepapier zur konsequenten Bekämpfung von Zwangsprostitution und Menschenhandel verständigt und wollen zügig neue gesetzliche Maßnahmen auf den Weg bringen. Wir wollen der Polizei und den zuständigen Behörden mehr und wirksamere Kontrollmöglichkeiten der Prostitutionsstätten ermöglichen. Prostitutionsstätten sollen künftig einer ordnungsbehördlichen Erlaubnispflicht unterliegen und auch ohne konkreten Verdacht von Polizei und Behörden kontrolliert werden dürfen.

Paul Lehrieder
Stellv. Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe
Vorsitzender des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages

Besserer Schutz und Ausstiegshilfen

Mit der Einführung einer Altersgrenze von 21 Jahren für die Ausübung von Prostitution, verpflichtenden regelmäßigen Gesundheitsuntersuchungen, dem Verbot menschenunwürdiger Geschäftsmodelle (z.B. Gang-Bang- und Flatrate-Veranstaltungen) sowie einer Abschaffung des im Prostitutionsgesetz verankerten Weisungsrechts wollen wir einen besseren Schutz der Frauen gewährleisten. Neben effektiveren Ausstiegshilfen aus der Prostitution sollen Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution aus Drittstaaten ein verbessertes Aufenthaltsrecht erhalten, sofern sie in einem möglichen Strafverfahren mitwirken.

Freier in die rechtliche Verantwortung nehmen

Weiter wollen wir aber auch bei den Freiern ansetzen und diese bestrafen, wenn diese wissentlich und willentlich eine Zwangslage der Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution ausnutzen und diese zu sexuellen Handlungen missbrauchen.

Gescheitertes rot-grünes Gesetz novellieren

Wir werden dafür Sorge tragen, dass die angesprochenen Regelungen zum Schutz der Prostituierten im Rahmen einer Novellierung des Prostitutionsgesetzes aus dem Jahr 2002 möglichst schnell auf den Weg gebracht werden. Die Ausübung der Prostitution in unserem Land muss stärker reguliert und vor allem muss der Schutz der Prostituierten erheblich verbessert werden.

Der Tourismus - Jobmotor mit Zukunftspotenzial

Heike Brehmer

Die Tourismuswirtschaft in Deutschland zählt mit rund 2,9 Millionen Beschäftigten und einer Bruttowertschöpfung von nahezu 100 Milliarden Euro zu einem der wichtigsten Jobmotoren und Industriezweige der deutschen Wirtschaft. Das geht aus dem aktuellen tourismuspolitischen Bericht der Bundesregierung hervor.

Unsere Reisebranche ist hervorragend aufgestellt und hat für jeden etwas zu bieten. Egal, ob Angebote für Familien, Sporturlaub, Wanderurlaub, barrierefreies Reisen, Fitness- oder Wellnessurlaub - wir überzeugen im Preis-Leistungs-Verhältnis durch Qualität und durch exzellenten Service. Doch Erfolg in der Tourismuswirtschaft ist kein Selbstläufer. Dies ist vor allem der harten Arbeit der vielen fleißigen und hoch engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Tourismusbranche zu verdanken. Tourismus schafft und erhält Arbeitsplätze in Deutschland. Diese sind zu einem großen Teil standortgebunden und damit insbesondere für ländliche Regionen, aber auch für größere Städte von besonderer Bedeutung.

Demografischer Wandel eröffnet Berufschancen

Der demografische Wandel, dessen Auswirkungen bereits vielerorts spürbar sind, wirkt auch in der Tourismusbranche immer stärker. Der Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter wird intensiver. Eine durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderte Umfrage von 1.200 Unternehmern in der Tourismusbranche zeigt: In über die Hälfte der befragten Unternehmen waren im Jahr 2012 offene Stellen zu besetzen. Nach Angaben der Unternehmer konnten über 40 Prozent der Stellen nicht mit dem gewünschten qualifizierten Personal besetzt werden. Welche Chancen und Herausforderungen lassen sich daraus für die Zukunft der Tourismusbranche ablesen?

Heike Brehmer
Stellv. Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Vorsitzende des Ausschusses für Tourismus des Deutschen Bundestages

Es wird in den kommenden Jahren in Deutschland immer wichtiger werden, die entsprechenden politischen Rahmenbedingungen für die verschiedenen touristischen Akteure zu schaffen und der Herausforderung des Fachkräftemangels durch ein konstruktives Zusammenspiel von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zu begegnen. Nur gemeinsam kann es uns gelingen, diese Herausforderung im Tourismussektor als Chance für die Zukunft zu begreifen und zu bewältigen.

Das Engagement und die Initiative der Unternehmen sind ebenso entscheidend, wenn es darum geht, geeignetes Personal zu finden, auszubilden und langfristig an das Unternehmen zu binden. Fast 80 Prozent der befragten Unternehmen in der Tourismusbranche haben weniger als zehn Mitarbeiter. Gerade die besondere familiäre Atmosphäre in den kleineren und mittleren Betrieben ist es, die von den Mitarbeitern und Gästen gleichermaßen geschätzt wird. Für ein attraktives Unternehmen in der Tourismuswirtschaft spielen auch die Lage und das Umfeld eine existenzielle Rolle. Aus diesem Grund sind die Kommunen in Deutschland wichtige Akteure, die ihre Attraktivität als Tourismus-Standort durch gezielte Maßnahmen über die regionalen Grenzen hinaus bekannt machen können.

Die in Branchenverbänden organisierten Vertreter der Wirtschaft sind ebenso wie die Industrie- und Handelskammern vor Ort sehr engagiert und leisten einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung der regionalen Tourismusbranche, z.B. durch Beratungs- und Weiterbildungsangebote sowie Veranstaltungen für bestimmte Zielgruppen.

Boomender Wirtschaftszweig

Der tourismuspolitische Bericht der Bundesregierung zeigt, dass der Tourismus zu den boomenden und umsatzstarken Wirtschaftszweigen in Deutschland gehört.

Die Arbeit in der Tourismusbranche – sei es in der Gastronomie, im Beherbergungswesen oder bei kulturellen Dienstleistungen – ist vielfältig und abwechslungsreich. Die fleißigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Tourismus sind Teil unseres kulturellen Aushängeschildes in Deutschland, und darauf können wir sehr stolz sein.

Damit dieses auch in Zukunft so bleibt, wollen wir im Deutschen Bundestag die Wertschätzung für diese Branche weiterhin nach außen tragen und für den Tourismus in unserer wunderschönen Heimat werben.

Unser Ziel: Digitales Wachstumsland Nr. 1

Axel Knoerig

Als rohstoffarmes Land muss Deutschland auf Wissenschaft und Forschung setzen, um seine internationale Wettbewerbsfähigkeit für die Zukunft zu sichern. Die entscheidende Schlüsselbranche ist die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), die jetzt zügig die Digitalisierung aller Wirtschaftsbereiche vorantreiben soll.

Bis 2017 wollen wir digitales Wachstumsland Nr. 1 werden! Dazu hat die Große Koalition einen Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht, der unsere Ziele in der Forschungs-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik intensiv miteinander verknüpft.

Bislang wächst der IKT-Sektor bei uns wesentlich langsamer als in Asien und Amerika. Während Indien, Brasilien und China Marktzuwächse von neun bis 14 Prozent aufweisen, liegt diese Rate in Europa unter einem Prozent! Um das Potential unserer IKT-Branche voll ausschöpfen zu können, müssen wir an erster Stelle ihre Besonderheiten berücksichtigen.

Zum einen laufen Innovationsprojekte bei Internetunternehmen oft nur über wenige Wochen, so dass hohe Forschung- und Entwicklungskosten entstehen. Diesen schnellen Prozessen müssen wir unsere Förderangebote anpassen. Zum anderen sind die meisten IKT-Unternehmen hierzulande kleinere Betriebe. Wir haben keine Internetriesen wie Facebook oder Google! Doch unsere mittelständischen Unternehmen leisten Forschung und Entwicklung auf weltweitem Spitzenniveau, und daher muss die Mittelstandsförderung noch intensiver mit der Innovationspolitik verbunden werden. Mehr als andere Wirtschaftszweige ist die IKT-Branche vom Risikokapital abhängig. Deshalb müssen die Banken, wie in den USA und Asien längst praktiziert, jungen Hightech-Unternehmen die Anschlussfinanzierung erleichtern, um

Axel Knoerig
Stellv. Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe
Arbeitsgruppe Wirtschaft und Energie

neue Produkte schneller auf den Markt zu bringen. Die digitale Wirtschaft hat bereits mit dem sog. Crowdfunding eine neue Form der privaten Eigenkapitalbeschaffung initiiert.

Die Branche der Informations- und Kommunikationstechnologien hat viele Schnittstellen mit anderen Wirtschaftszweigen. Eine besondere Bedeutung kommt dem Maschinen- und Anlagenbau zu: Deutschland ist führender Fabrikausstatter in der Welt. Ein Jahresumsatz von rund 200 Milliarden Euro garantiert die Beschäftigung von fast 15 Millionen Menschen (direkt bzw. indirekt).

Um die Marktführerschaft vor Amerika und Asien langfristig zu sichern, fördert die Bundesregierung das Projekt „Industrie 4.0“. Dieses gehört zu den zehn Zukunftsprojekten der Hightech-Strategie und ist auf einen Zeitraum von 15 Jahren angelegt. Genauso gezielt und massiv muss jetzt die digitale Infrastruktur in allen weiteren Bereichen wie Verkehr, Energie, Gesundheit, öffentlicher Verwaltung usw. ausgebaut werden.

Täglich entstehen unserer Wirtschaft durch „Cybercrime“ (Kriminalität, bei der Elemente der elektronischen Datenverarbeitung wesentlich für die Tatausführung sind) Schäden in Höhe von einer Viertelmilliarde Euro! Deshalb benötigen wir dringend das neue Sicherheitsgesetz für den Bereich der Informationstechnologien (IT), dessen überarbeiteter Entwurf im August vorliegen soll. Vorgesehene Schwerpunkte: Schutz kritischer Infrastrukturen, Mindeststandards für IT-Sicherheit, Stärkung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Zudem wollen wir bei der geplanten EU-Datenschutz-Grundverordnung eine Klausel einbringen, die strengere nationale Bestimmungen im öffentlichen Bereich zulässt.

Neue Beschäftigungsformen rechtlich absichern

Unternehmen der digitalen Wirtschaft müssen ihre Mitarbeiter auf die Arbeitsplätze der Zukunft vorbereiten. Neben Eigenverantwortung und Flexibilität sind zunehmend interkulturelle Kompetenzen gefragt. Die Bundesregierung will darum die Zahl der Auszubildenden verdoppeln, die einen Auslandsaufenthalt absolvieren.

Im Rahmen der Digitalisierung ist auch eine neue Art der Beschäftigung entstanden, das sog. Crowdsourcing: Projektbezogene Aufträge werden über das Internet an eine Vielzahl von Nutzern vergeben. Die „Schwarmintelligenz“, also der gemeinsame Sachverstand, sichert den Firmen erfolgreiche Ergebnisse sowie flexiblere Arbeitsleistungen. Doch auch diese Jobs sind abzusichern durch Arbeitsverträge und Tarife oder Formen selbstständiger Arbeit mit Sozialversicherungspflicht.

Arbeitsmarktpolitik - Quo vadis, zwei Jahre nach der Instrumentenreform

Prof. Dr. Matthias Zimmer

Prof. Dr. Matthias Zimmer
Stellv. Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe
Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages

Vor über zwei Jahren wurde die Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wirksam. Eine Reform, um die wir im Jahr 2011 intensiv gerungen haben mit dem Ziel, die arbeitsmarktpolitischen Instrumente passgenau zu schärfen und so Übergänge in reguläre Erwerbsarbeit zu stärken. Ob die Reform diesen Zielen gerecht werden kann, wird genauer zu betrachten sein.

Es gibt bereits erste Anhaltspunkte, die für unseren weiteren arbeitsmarktpolitischen Fahrplan nützlich sein können. Hierzu gehört, dass öffentlich geförderte Beschäftigungen auch künftig ein wichtiger Bestandteil der Arbeitsmarktpolitik sein wird. Hieran sollten wir als Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion anknüpfen. Auch die Bundesministerin für Arbeit und Soziales forderte übrigens unlängst, den sozialen Arbeitsmarkt weiterzuentwickeln.

Ein interessanter Ansatz könnte die Einführung eines „Passiv-Aktiv-Transfers“ sein. Im Zuge des Passiv-Aktiv-Transfer (kurz: PAT) sind sogenannte passive Leistungen wie Regelsätze oder Kosten der Unterkunft in aktive Leistungen umzuwandeln. Gemeint ist damit, dass solche Leitungen in Finanzierungsbestandteile sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt werden. Allerdings handelt es sich beim PAT nicht um ein neues Kombilohnmodell, also nicht um die Subventionierung von Niedriglohnjobs, sondern um die Organisation eigenständiger und sinnvoller Tätigkeiten in einem sozialen Arbeitsmarkt. Einsatzfelder könnten beispielsweise im Bereich ökologischer Infrastrukturmaßnahmen oder Pflege der Kulturlandschaft liegen.

Mehr Arbeitsmarktnähe

Hinter dem PAT steckt die Idee, Menschen aus ihren Vermittlungshemmnissen zu lösen und somit den Weg für einen Übergang in reguläre Beschäftigung zu ebnen. Wir wollen und dürfen niemanden aufgeben und müssen Perspektiven schaffen. Dies kann nachhaltig nur gelingen, indem wir passgenaue Beschäftigungen fördern, aber auch arbeitsmarktferne Maßnahmen ernsthaft hinterfragen. Arbeitsmarktmaßnahmen dürfen selbstverständlich nicht wettbewerbsverzerrend wirken und Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt gefährden oder verdrängen. Dennoch müssen Tätigkeiten des sozialen Arbeitsmarkts näher an den ersten Arbeitsmarkt heran. Maßnahmenkarussells bringen niemandem etwas: weder den Betroffenen noch den Steuerzahlern. Der PAT stellt daher nicht nur eine progressive Finanzierungsform von Arbeitsmarktpolitik dar, er soll vor allem in den exemplarisch genannten Einsatzfeldern auch Perspektiven für Langzeitarbeitslose bieten.

Mitteleinsatz spezifizieren

Gegen den PAT werden vor allem zwei Vorbehalte angeführt. Der Finanzierungsweg weckt insbesondere die Befürchtung, dass die passiven Leistungen des Bundes auf kommunaler Ebene anderweitig zweckentfremdet werden könnten, anstatt sie in aktive Arbeitsmarktförderungen umzuwandeln. Die Erfahrungen aus anderen Bereichen zeigen, dass diese Vorbehalte nicht unberechtigt sind. Dem kann man aber etwa durch eine Klarstellung begegnen, dass die Deckungsfähigkeit der bundesseitigen Leistungen mit den Aktivleistungen nur gegeben ist, wenn diese eindeutig für den Passiv-Aktiv-Transfer spezifiziert werden.

Passgenaue Maßnahmen erfordern Betreuungsaufwand

Der zweite Vorbehalt zielt auf den bürokratischen Aufwand. Der Passiv-Aktiv-Transfer spreche nur einen kleinen Teil der Langzeitarbeitslosen an, produziere dafür jedoch eine Menge bürokratischen Aufwand, wird argumentiert. Natürlich bedarf jedes Arbeitsmarktinstrument einer bürokratischen Betreuung – ohne diese geht es nicht. Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) kommt in einem Papier zur Verbesserung der Chancen von langzeitarbeitslosen zu dem Ergebnis, dass es vor allem beim sozialen Arbeitsmarkt darauf ankommt, die Zielgruppe eng umrissen und mit Augenmaß zu definieren. Wollen wir in diesem Sinne Langzeitarbeitslosen passgenaue Maßnahmen anbieten, wird dies nicht ohne Aufwand gehen.

Es lohnt sich, die Menschen abzuholen und mit konkreten Perspektiven aus der Langzeitarbeitslosigkeit zu lösen. Der Passiv-Aktiv-Transfer kann uns dabei helfen.

Mit dem „Elterngeld Plus“ erweitern wir die Wahlmöglichkeiten der Eltern

Marcus Weinberg

Das Rollenverständnis von Vätern und Müttern und die Lebensentwürfe junger Eltern haben sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten stark verändert: Immer mehr Frauen wollen Erwerbstätigkeit und Familienzeit, auch die Betreuung kleiner Kinder, miteinander verbinden und immer mehr Männer wollen mehr sein als nur der Ernährer der Familie. Viele Väter wollen mehr Zeit mit ihrer Familie verbringen. Außerdem ist es der Wunsch von 60 Prozent der Mütter und Väter, deren jüngstes Kind zwischen einem und drei Jahre alt ist, sich die Aufgaben in Beruf und Familie partnerschaftlich untereinander aufzuteilen. Aber nur 14 Prozent von diesen Paaren können dieses Modell wirklich leben.

Marcus Weinberg
Stellvertretender Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe
Vorsitzender der Arbeitsgruppe Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Es ist Aufgabe von Politik, auf diese veränderten Wünsche der Eltern zu reagieren. Mit der Einführung des Elterngeld Plus und dem neuen Partnerschaftsbonus tun wir das: Wir geben Eltern mehr Zeit und ermöglichen ihnen, Familie und Beruf partnerschaftlich zu vereinbaren. Künftig können Eltern aus verschiedenen Elterngeldoptionen wählen: Elterngeldbezug ohne Erwerbstätigkeit, verlängerter Elterngeldbezug in Kombination mit einer Teilzeittätigkeit, gemeinsame Elternzeit und Teilzeittätigkeit beider Eltern mit Inanspruchnahme des Partnerschaftsbonus´ oder abwechselnde Inanspruchnahme von Elterngeld – alles ist möglich.

Elterngeld doppelt so lange erhalten

Das Elterngeld wird bislang für maximal 14 Monate nach der Geburt eines Kindes gezahlt. Steigen Mütter oder Väter schon in dieser Zeit in Teilzeit wieder in ihren Beruf ein, verlieren sie einen Teil ihres Elterngeldanspruches. Zudem verkürzt die gleichzeitige Inanspruchnahme des Elterngeldes bei gleichzeitiger Teilzeiterwerbstätigkeit durch beide Partner den Zeitraum des Elterngeldbezugs. Im ungünstigsten Fall endet die Zahlung des Elterngeldes für beide Eltern bereits nach sieben Monaten. Mit dem neuen Elterngeld Plus ist es für Eltern, die Teilzeit arbeiten, zukünftig möglich, das Elterngeld doppelt so lange zu erhalten: ein Elterngeld-Monat wird zu zwei Elterngeld Plus-Monaten. Der oft gewünschte frühere Wiedereinstieg während der Elternzeit in Teilzeit wird so attraktiver.

Partnerschaftsbonus

Ergänzend zum Elterngeld Plus gibt es einen sogenannten Partnerschaftsbonus: Wenn sich Vater und Mutter die Betreuung ihres Kindes teilen und parallel für mindestens vier Monate ihre Arbeitszeit auf 25 bis 30 Wochenstunden reduzieren, erhalten sie zusätzlich je vier Monate Elterngeld Plus. Damit setzen wir Anreize, dass Eltern schon in dieser frühen Familienphase in eine partnerschaftliche Aufgabenteilung hineinwachsen können. Der Erwerbsumfang zwischen 25 und 30 Wochenstunden wurde kritisch hinterfragt. Aber wir setzen ganz bewusst eine Arbeitszeit in einem höheren Umfang als bei Geringfügigkeit voraus, um – vor allem Mütter – nicht in die Minijob-Falle zu locken. Nur so ist die dauerhafte wirtschaftliche Absicherung von Familien gewährleistet. Alleinerziehende, die besonders auf eine eigenständige finanzielle Absicherung angewiesen sind, können ebenfalls vom Elterngeld Plus und dem Partnerschaftsbonus profitieren.

Flexibilisierung der Elternzeit

Im Gesetzentwurf ist auch die Flexibilisierung der Elternzeit geregelt, die ein weiterer Schritt hin ist zu mehr Zeit für die Familie. Eltern steht die Elternzeit grundsätzlich bis zum dritten Geburtstag eines Kindes zu. Von den insgesamt 36 Monaten Elternzeit können bisher 12, künftig aber 24 Monate zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes beansprucht werden. Eltern können so leichter den Bedürfnissen ihres Kindes oder der Familie gerecht werden, indem sie nochmals eine Auszeit aus dem Beruf nehmen, wenn ihr Kind z.B. bei Schuleintritt eine intensivere Betreuung benötigt. Eine Zustimmung des Arbeitgebers für die spätere Elternzeitnutzung ist nicht mehr erforderlich. Durch eine längere Anmeldefrist von 13 Wochen haben Arbeitgeber aber mehr Zeit, um sich auf eine bevorstehende Elternzeit einzustellen.

Mit den geplanten Änderungen machen wir das Erfolgsmodell Elterngeld noch attraktiver und passen es noch stärker an die Lebenswirklichkeit junger Eltern an.

Flexible Übergänge von der Arbeit in den Ruhestand

Positionspapier der Arbeitnehmergruppe

Im Zusammenhang mit der übergangsweisen Einführung der abschlagsfreien Rente mit 63 ist eine lebhafte Debatte über eine Flexibilisierung des Renteneintritts in Gang gekommen. Mit dem RV-Leistungsverbesserungsgesetz wird jetzt, wie von der Arbeitnehmergruppe gefordert, in § 41 SGB VI (Altersrente und Kündigungsschutz) die Möglichkeit geschaffen, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber aus dem bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus – auch mehrmals - einvernehmlich einen neuen Zeitpunkt für die Beendigung eines bestehenden Arbeitsverhältnisses bestimmen können.

Damit gibt es keinerlei arbeitsrechtliche Hürden mehr für eine weitere Beschäftigung über die Regelaltersgrenze hinaus und damit auch keinen weiteren gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Benötigte Fachkräfte können, wenn gewünscht, in ihren Betrieben verbleiben, ohne dass sich für sie oder die Arbeitgeber irgendwelche Nachteile gegenüber der Situation vor Erreichen der Regelaltersgrenze ergeben.

Sozialversicherungsrecht beim Übergang in den Ruhestand generationengerecht gestalten

Im Koalitionsvertrag werden zwei die Arbeit Älterer betreffende Kernziele hervorgehoben:

- die Stärkung der Sozialsysteme und insbesondere des Rentensystems durch längere sozialversicherungspflichtige Beschäftigung;
- die Schaffung flexiblerer Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand.

Wir geben damit die richtigen Antworten auf die demografische Herausforderung. Eine Abschaffung bestehender Beitragspflichten zur Renten- und Arbeitslosenversicherung für Rentner, wie sie diskutiert wird, würde diesen Zielsetzungen aus verschiedenen Gründen widersprechen.

Gemeinsam für eine zukunftsfeste Rentenversicherung mit flexiblen Altersübergängen - Peter Weiß und der CDA-Bundesvorsitzende Karl-Josef Laumann Foto: Hanna Tucznio

- Das bereits bestehende Kostengefälle zwischen Beschäftigten ohne Bezug von Altersrente und Rentnern würde sich weiter verstärken (heute gibt es einen Arbeitgeberbeitrag zur Renten- und Arbeitslosenversicherung, aber keinen Arbeitnehmerbeitrag). Allein dadurch würde Arbeit von Rentnern im Vergleich zu anderer abgängiger Beschäftigung künftig schon um ungefähr ein Fünftel günstiger. Berücksichtigt man die höhere Flexibilität und auch die teilweise bestehende Möglichkeit, Arbeitsverträge zu veränderten Konditionen, z. B. ohne Urlaubsgeldansprüche oder sogar zu niedrigeren Löhnen neu zu vereinbaren, so wäre die Benachteiligung anderer Altersgruppen beim Zugang zum Arbeitsmarkt deutlich erschwert.

Das würde Berufseinsteiger betreffen. Insbesondere würde aber in der direkten Konkurrenz die Rückkehr auf den Arbeitsmarkt für Personen ab Mitte 50, die arbeitslos geworden sind oder eine andere (z.B. eine körperlich weniger belastende) Arbeit suchen, drastisch erschwert. Aus wirtschaftlicher Sicht wäre es für Arbeitgeber naheliegend, dem Rentner bei der Personalauswahl den Vorzug geben. Für viele dieser älteren Arbeitnehmer wäre es dann auch nicht mehr möglich, sich eine sozial absichernde Rente zu verdienen. Zugleich würden auch die erfolgreichen Bemühungen konterkariert, das durchschnittliche Renteneintrittsalter anzuheben. Der Zusammenhang zwischen diesem und der Akzeptanz eines späteren allgemeinen Renteneintritts in der politischen Debatte ist bekannt.

- Auch Rentnerarbeit ist in Ergänzung zu einem späteren Renteneintritt absolut wünschenswert und sollte nicht behindert werden. Es wäre aber gerade aus Sicht jüngerer Generationen absolut verfehlt, diese in einer „Anreizhierarchie“ ganz nach vorne zu rücken. Während eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung über das gesetzliche Renteneintrittsalter hinaus die Rentenversicherung stärkt und den Versicherten bei dem zu erwartenden sinkendem Rentenniveau einen Ausgleich ermöglicht, hat Rentnerarbeit ohne Sozialversicherungspflicht keinerlei Auswirkungen, ganz gleich ob diese bis 70, 80 oder 90 erfolgt. Im Gegenteil würden der Rentenversicherung kurzfristig bereits Einnahmeausfälle um

eine Milliarde Euro entstehen.

„Generationengerecht“ sind also nur solche Flexibilisierungen, die die Rentenversicherung einbeziehen. Neben höheren Bundeszuschüssen, höheren Beiträgen und einer Absenkung des Rentenniveaus haben wir nur die Option, durch ein längeres Erwerbsleben mit Beitragszahlungen die Rentenversicherung dauerhaft zu stabilisieren. Zugleich können Versicherte so dem sinkenden Rentenniveau begegnen. Die ansteigende Regelaltersgrenze haben wir gesetzlich geregelt. Die Option eines freiwilligen späteren Renteneintritts als zusätzliches Potenzial würden wir bei weiter verstärkten Anreizstrukturen in Richtung von Rentnerarbeit ohne Beitragspflicht weitgehend verspielen.

Die Streichung bestehender Beitragspflichten kann demnach keinesfalls mit den Interessen jüngerer Generationen hinsichtlich der finanziellen Aufstellung der Sozialkassen begründet werden. Es ist auch weder schlüssig noch generationengerecht, wenn einerseits – sehr zu Recht - mehr Verbindlichkeit bei der Alterssicherung von jüngeren Menschen gefordert wird und zugleich andererseits älteren Generationen in erweitertem Umfang ermöglicht werden soll, aus dem Rentensystem auszusteigen, zumal dieses angesichts der Entwicklung des Sicherungsniveaus in stärkerem Maße notwendig werdenden Eigenvorsorge auch für sie selber sinnvoll wäre.

- Bei einem Ausbau der Rentnerarbeit zu Lasten eines späteren Renteneintritts würde auch das Ziel verfehlt, angesichts der in die falsche Richtung gehenden „Rente mit 63“ ein Signal für einen späteren allgemeinen Renteneintritt zu setzen, da die bestehende Regelaltersgrenze faktisch zementiert würden.

- Forderungen nach Abschaffung der Renten- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge bei Rentnerarbeit werden auch damit begründet, dass diesen keine Leistungsansprüche gegenüberstehen. Beantragt ein Arbeitnehmer nach Erreichen der Regelaltersgrenze die Rente zunächst nicht, so erhöht sich hingegen seine Rente mit jedem Jahr, um das er den Rentenantrag aufschiebt, um sechs Prozent.

Statt einer Fehlanreize setzenden Befreiung von der Rentenversicherungspflicht sollte Arbeitnehmern die Möglichkeit gegeben werden, mit regulären Beitragszahlungen aus einem Beschäftigungsverhältnis auch nach Beantragung ihrer Rente ihren Rentenanspruch noch weiter zu erhöhen.

Die richtige Reaktion angesichts von Bedenken wegen der vorübergehend vorgezogenen Altersrente kann nicht eine dauerhafte Schwächung der Grundlagen der Gesetzlichen Rentenversicherung sein.

Flexible Übergänge in den Ruhestand fördern

Die unbestreitbare Popularität der abschlagfreien Rente mit 63 gründet insbesondere darauf, dass viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sich für sich selber oder aus der Außensicht, jedenfalls für bestimmte Berufe, ein Arbeiten bis 67 nicht vorstellen können. Wenn wir die Bürgerinnen und Bürger bei unseren politischen Entscheidungen mitnehmen und einen späteren Renteneintritt im Bewusstsein verankern wollen, müssen wir auch an diesem Punkt ansetzen.

Hierzu wird die Umsetzung unserer Pläne für einen flexibleren Übergang in den Ruhestand beitragen. Ein solcher flexibler Übergang entspricht nach gängiger Auffassung am ehesten den individuellen wie auch gesellschaftlichen Bedürfnissen und meist auch den Arbeitserfordernissen.

Flexible Übergänge sind naturgemäß am ehesten innerhalb bestehender Beschäftigungsverhältnisse umzusetzen. Sie haben dann auch den Vorteil, dass sie häufig durch Tarifverträge bzw. Betriebsrentenmodelle flankiert werden können. Staat und Sozialkassen wären mit der Etablierung solcher Modelle überfordert. Auch unter diesen Gesichtspunkten wären verzerrende Anreize weg von längeren Beschäftigungsverhältnissen und hin zu mehr Rentnerarbeit absolut verfehlt.

Vorschlag: Um flexible Altersübergänge zu fördern, sollte neben einer Weiterentwicklung der Teilrente bis zur Regelaltersgrenze in Verbindung mit einer Reform der Hinzuverdienstgrenzen der Teilrentenbezug auch im Rahmen der künftig bestehenden Möglichkeit der einvernehmlichen Fortführung eines bestehenden Arbeitsverhältnisses über das gesetzliche Renteneintrittsalter hinaus zulässig werden. Die Teilrente wird heute kaum in Anspruch genommen, weil sie mit Rentenabschlägen belegt ist und intransparente Hinzuverdienstgrenzen gelten. Bei Arbeit über die Regelaltersgrenze hinaus müssen diese Abschläge künftig in einem überschaubaren Zeitraum ausgeglichen werden können.

Auszug Koalitionsvertrag

... Deswegen wollen wir, wie auch im Arbeitsmarkt, in der Rente Anreize setzen, damit möglichst viele Menschen bei guter Gesundheit möglichst lange im Erwerbsleben bleiben und über ihre Steuern und Sozialbeiträge die finanzielle Basis unserer Alterssicherungssysteme stärken. ....

...Ältere Beschäftigte sind unverzichtbar im Arbeitsleben. Nicht zuletzt aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels werden ihre Erfahrung und ihr Potenzial künftig zunehmend gefragt sein. Über Steuern, Beiträge und zusätzlich erworbene eigene Rentenansprüche tragen sie wesentlich dazu bei, dass unsere Sozialsysteme im demografischen Wandel leistungsfähig bleiben. Deswegen wollen wir lebenslaufbezogenes Arbeiten unterstützen.
(Seite 72)